



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 190/20 Datum: 01.10.2020 Status: öffentlich
Beschluss zur Parkregelung in der Parchimer Straße	
Fachbereich: Bürgeramt Sachbearbeiter/-in: Herr Hahn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 12.10.2020
------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Es handelt sich um den Abschnitt von der Gartenstraße bis zur Ampel. Durch die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei wurde nach einer Begehung mit dem Ordnungsamt angeregt, über die Verlegung der parkenden Fahrzeuge auf die rechte Seite, halbseitig auf den Gehweg, nachzudenken. Der Gehweg ist in diesem Bereich teilweise stark ausgefahren, da die Restbreite der Fahrbahn durch die parkenden Fahrzeuge nicht gegeben ist und somit immer wieder verbotswidrig auf dem Gehweg gefahren wird.

Während der Bauarbeiten in der Amtsstraße konnte diese Variante getestet werden. Dies funktionierte offensichtlich gut, Negatives ist nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 300€ Kosten für die Beschilderung.

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Das Parken in der Parchimer Straße, Gartenstraße bis zur Ampel, soll auf die rechte Seite, halbseitig auf den Gehweg, verlegt werden. Ein entsprechender Antrag ist durchs Amt an die Straßenverkehrsbehörde zu stellen.